



Mitgliederbeitrag Reglement (Anhang zu den Statuten)

FINANZEN IN DER SP

Die Finanzen in der SP sind wie folgt geregelt:

- Die Sektion bekommt den *Mitgliederbeitrag*. Davon gehen ca. Fr. 200.- pro Mitglied an die SP der Stadt Bern, den SP Regionalverband, die SP des Kantons Bern und die SP Schweiz.
- Die SP des Kantons Bern bekommt von den Mitgliedern den freiwilligen *Solidaritätsbeitrag*. Die Rechnung wurde im Februar 2023 versandt.
- Die SP Schweiz geht die Mitglieder zusätzlich um *Spenden* an.

MITGLIEDERBEITRAG SP BERN SÜD

Die SP Bern Süd hat eine nach dem steuerbaren Einkommen abgestufte Skala für die Mitgliederbeiträge. Die Skala ist mit derjenigen der anderen SP Sektionen der Stadt Bern harmonisiert.

Die Skala wird jeweils an der Hauptversammlung für das laufende Jahr festgelegt.

Beiträge SP Bern Süd

Steuerbares Einkommen bis Fr.	Beitrag Fr.	Steuerbares Einkommen bis Fr.	Beitrag Fr.
20'000	60	110'000	760
30'000	110	120'000	880
40'000	160	130'000	1'020
50'000	210	140'000	1'180
60'000	300	150'000	1'360
70'000	360	160'000	1'680
80'000	440	170'000	1'798
90'000	540	180'000	1'923
100'000	640		

BERECHNUNG DES BEITRAGS

Das Mitglied bezahlt den Mitgliederbeitrag nach eigener Einschätzung. Als Grundlage dient im Allgemeinen das letzte bekannte steuerbare Einkommen.

Die Skala ist als gleitende Skala zu verstehen. Es dürfen also auch Beiträge zwischen den genannten Zahlen bezahlt werden.

QR-RECHNUNG

Die Rechnung wird als QR-Rechnung mit offenem Betrag erstellt. Bitte ergänzt den zutreffenden Betrag!

EHEPAARE

Für Ehepaare wird von der Steuerbehörde nur ein gemeinsames steuerbares Einkommen festgelegt.

Für die Berechnung der Beiträge soll das steuerbare Einkommen des Ehepaares nach eigenem Ermessen der Mitglieder gesplittet werden.

JUSO

Mitglieder der JUSO bezahlen bis zum vollendeten 26. Altersjahr keinen Beitrag an die Sektion.

ERLASS DES BEITRAGS

Mitglieder, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen in eine finanzielle Notlage geraten sind, können bei Kassier*in oder Präsident*in um vorübergehende oder dauernde Reduktion der Mitgliederbeiträge nachsuchen.

RECHNUNGEN UND MAHNUNGEN

Die Rechnungen für die Mitgliederbeiträge werden im ersten Quartal nach der Hauptversammlung verschickt. Nicht bezahlte Rechnungen werden zweimal gemahnt. Mitglieder, die ihre Rechnungen während zwei Jahren nicht bezahlen, werden aus der Mitgliederliste der SP Bern Süd gestrichen.

STEUERN

Parteibeiträge bis zu Fr. 5200.- pro Person können bei den Kantons- und Gemeindesteuern abgezogen werden (Bundessteuer bis Fr. 10'100.- pro Person). Beleg aufbewahren.

BESTÄTIGUNG FÜR DIE STEUER AUF VERLANGEN

Nach langjähriger Erfahrung müssen jedes Jahr nur 2 bis 3 Mitglieder ihren SP-Mitgliederbeitrag gesondert belegen. Daher wird eine Bestätigung nur auf Verlangen ausgestellt.

NEUMITGLIEDER

Im Kalenderjahr des Eintritts wird den neuen Mitgliedern der Beitrag erlassen. Um Spenden wird gebeten!

BANKVERBINDUNG FÜR SPENDEN

SP Bern Süd

3000 Bern

Postfinance 30-10270-1

IBAN CH12 0900 0000 3001 0270 1

KONTAKT KASSIERIN

Anna Borkowsky

Jupiterstrasse 1 / 2391

3015 Bern

Tel: 079 779 69 18

a.borkowsky@bluewin.ch